
. .2019

Jobcenter _____

Überprüfungsantrag nach § 40 Abs. 1 SGB II iVm § 44 SGB X wegen möglicher Verfassungswidrigkeit von Minderungen nach § 31a SGB II

BGNr. : _____

Sehr geehrtes JobCenter-Team,

mit Bescheid vom _____ haben Sie mir meine existenzsichernden SGB II - Leistungen im Rahmen des SGB II-Sanktionsrechts nach § 31 SGB II gemindert.

Es ist zu erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht anlässlich des Vorlageverfahrens (1 BvL 7/16) des SG Gotha nach Art. 100 Abs. 1 GG mit dem Aktz.: BvL 7/16 im Jahr 2019 eine Entscheidung hinsichtlich der teilweisen oder gänzlichen Unzulässigkeit der Minderungen nach § 31a SGB II trifft.

Da Sie unfreundlicherweise keine vorläufige Entscheidung nach § 41a Abs. 7 Nr. 1 SGB II hinsichtlich des anhängigen Verfahrens beim BVerfG getroffen haben, muss ich hiermit einen Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X einlegen, um dadurch, falls das BVerfG Sanktionen auch rückwirkend ganz oder teilweise nicht für anwendbar erklärt, Nutzen aus der BVerfG - Entscheidung zu erhalten.

Ich rege an, den Überprüfungsantrag bis nach dem Urteil des BVerfG ruhen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)